



Alternativantrag

der Abgeordneten des SSW

zu „Frauen nicht allein lassen – Versorgungsangebot für einen sicheren Schwangerschaftsabbruch in Schleswig-Holstein sicherstellen“ (Drs. 19/2544)

Perspektiven für einen sicheren Schwangerschaftsabbruch in Schleswig-Holstein aufzeigen und Versorgungsangebot sicherstellen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt fest, dass das derzeitig bestehende ambulante und stationäre Angebot zur Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen in Schleswig-Holstein gesichert werden muss.

Der Landtag bittet die Landesregierung dringend, den absehbaren Rückzug aus dem stationären Angebot in Flensburg am Standort Flensburg auszugleichen.

Die Landesregierung hat dafür Sorge zu tragen, dass dem Versorgungsauftrag im Schwangerschaftskonfliktgesetz des Bundes (SchKG) Rechnung getragen wird. Der Landtag bittet die Landesregierung, entsprechende Gespräche mit der Kassenärztlichen Vereinigung, Ärztekammer und den Krankenhausträgern, insbesondere in Flensburg, zu führen.

Ergänzend sollen Gespräche darüber geführt werden, wie im Rahmen der Facharzt Ausbildung im Bereich Frauenheilkunde und Geburtshilfe und / oder der Weiterbildung, die Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen berücksichtigt werden kann.

Der Landtag bittet die Landesregierung weiterhin, vorsorglich zu prüfen, wie Einrichtungen, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen, effektiv vor Gefährdung, Diskriminierung und Hass geschützt werden können.

—
Jette Waldinger-Thiering und Christian Dirschauer
für die Abgeordneten des SSW